

Grundsaterklärung zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz

1. Oberstes Gebot der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ist die **Vermeidung von** unmittelbaren und langfristigen **Personenschäden**.
2. Die Gewährleistung der **Sicherheit Dritter** und die **Vermeidung von Sachschäden** und Schäden an der Umwelt sind weitere wichtige Aspekte unserer Aktivitäten zur Einhaltung der Arbeitssicherheit.
3. Durch eine **ganzheitliche Betrachtung**, die die Arbeitsorganisation, das Arbeitssicherheitsmanagement, den Gesundheitsschutz, die Sicherheitstechnik, die Gefahrstoffe und die Produktionsverfahren einbezieht, wird ein **umfassendes Arbeitsschutzkonzept** angestrebt.
4. **Arbeits- und Betriebsmittel** werden so ausgewählt, überwacht und instand gehalten, dass von ihnen keine Gefährdungen ausgehen.
5. Wenn Gefährdungen nicht vermeidbar sind, werden entsprechende **Schutzmaßnahmen** vorgesehen und hinsichtlich ihrer Anwendung überwacht.
6. Wir erfüllen die bestehenden Forderungen zur **Revision überwachungspflichtiger Anlagen** und zur **Qualifikation von Personal** mit sicherheitsrelevanten Tätigkeiten und weisen deren Einhaltung nach.
7. Die geeignete **Gestaltung der Arbeitsplätze**, der Arbeitsräume und der Arbeitsumgebung beeinflusst maßgeblich die Qualität und die Sicherheit der Arbeit.
8. Über das Unternehmermodell werden alle **Belange der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes** ständig planmäßig überwacht. Alle Mitarbeiter werden dazu **kontinuierlich geschult**.
9. Mit externer Unterstützung werden **arbeitshygienische und arbeitsmedizinische Aspekte** ermittelt, vorausschauend geplant, realisiert und überwacht. Alle Mitarbeiter sind in einem **Untersuchungsprogramm** einbezogen.
10. Die Untersuchung Fahr- u. Steuertätigkeit nach berufsgenossenschaftlichem Grundsatz G25 ist für Personen mit betrieblicher Fahrtätigkeit (innerbetrieblicher Verkehr) durchzuführen.
11. **Verantwortliches Handeln** heißt, sich vorbeugend, systematisch und umfassend mit den Sicherheitsaspekten auseinanderzusetzen, um Risiken, die im Arbeitsprozess entstehen können, zu erkennen, zu bewerten und zu beseitigen bzw. zu vermindern.

Stand: Mai 2019

